



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE  
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA  
DEPARTAMENT FEDERAL DA L'ECONOMIA

# **Bundesgesetz über Regionalpolitik (NRPG)**

## **Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens**

**November 2004**

# Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG .....	3
2	GEGENSTAND DER VERNEHMLASSUNGSUNTERLAGE .....	4
3	ALLGEMEINE BEURTEILUNG DES VERNEHMLASSUNGSENTWURFS .....	4
4	Rahmenbedingungen: NFA und Grundversorgung .....	5
5	Schwerpunkte der Vorlage .....	6
5.1	Grundsätzliches .....	6
5.1.1	Anpassungsbedarf und –umfang .....	6
5.1.2	Notwendigkeit der Fortführung der Regionalpolitik .....	7
5.2	Ziel .....	7
5.3	Strategien .....	7
5.4	Perimeter / Regionsbegriff .....	8
5.4.1	Berggebiete und ländliche Räume .....	8
5.4.2	Grenzregionen .....	9
5.4.3	Agglomerationen .....	9
5.5	Räumliche Zweiteilung des Massnahmeneinsatzes .....	10
5.6	Einheitliche rechtliche Grundlage .....	10
5.7	Mehrjahresprogramme .....	11
5.8	Stiftung .....	11
5.9	Periphere und schlecht erreichbare Gebiete .....	12
5.10	Infrastrukturförderung .....	12
5.11	Einzelbetriebliche Förderungsmassnahmen .....	13
5.12	Tripartite Zusammenarbeit .....	13
5.13	Mittelausstattung .....	14
5.14	Weitere Themen .....	14
6	VARIANTEN ZUR NRP-VORLAGE .....	15
7	ABKÜRZUNGEN UND BEGRIFFE .....	16
8	EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN .....	18

# 1 EINLEITUNG

Der Bundesrat hat am 28. April 2004 das EVD ermächtigt, über den Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über Regionalpolitik ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Frist dauerte bis zum 31. August 2004. Das EVD hat dem Bericht und der Gesetzesvorlage einen ergänzenden Katalog mit Fragen mit drei Alternativen zur NRP und 5 zentralen Themen des Entwurfs beigefügt.

Insgesamt wurden mehr als 140 Stellungnahmen eingereicht. Die Kantone haben zum Teil zusätzlich im Rahmen überkantonaler Regierungskonferenzen Stellung genommen. Etliche IHG-Regionen unterbreiteten ihre Antworten (teilweise zusätzlich) via die berggebietsweite Konferenz der regionalen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer (KoSeReg) oder überregionale Organisationen (z.B. ERFA Regio, GCLIM).

Es sind 26 Stellungnahmen der Kantone, 3 von Regierungskonferenzen, 6 von Parteien und 7 von Spitzenverbänden der Wirtschaft eingegangen. Stellungnahmen von regionalpolitischen Interessengruppen und Regionen gingen 53 ein. Aus weiteren interessierten Kreisen haben sich 47 Organisationen schriftlich zur Neuen Regionalpolitik geäußert.

	<b>Eingegangene Stellungnahmen</b>
<b>Kantone</b>	Alle (26), FDK, NWRK, CDEP-SO (3)
<b>Parteien</b>	FDP, CVP, SP, SVP, GPS, CSP (6)
<b>Spitzenverbände der Wirtschaft</b>	ES, SGV, SBV, SGB, KV, Travail.Suisse, Schweiz. Arbeitgeberverband (7)
<b>Regionalpolitische Interessenvertreter / Regionen</b>	SAB, KoSeReg (1), ROREP, ERFA-Regio (9), Conferenza delle regioni di montagna del cantone Ticino (4), GCLIM (-) <sup>1</sup> , Glâne-Veveyse/Sense/Gruyère (3), Val de Ruz/Val de Travers/Centre Jura (3); Pro Zürcher Berggebiet, Oberes Emmental, Jura-Bienne, Oberland-Ost, Kandertal, Thun-Innertport, Obersimmental-Saanenland, Kiesental, Schwarzwasser, Trachselwald, RegioHer, Einsiedeln, Rigi-Mythen, Sarneraatal, Glarner Hinterland-Sernftal, Haute Sarine, Thal, Appenzell A.Rh., Toggenburg, Sarganserland-Walensee, Pays d'Enhaut, Nord Vaudois, Vallée de Joux, Goms, Visp/Westlich Raron, Sierre, Sion, Martigny, Chablais, Aigle, Jura (total: 53)
<b>Interessierte Kreise</b>	ADEP, ALB/AVL, AgorA, BEREK/SEREC, Bewegung für Unabhängigkeit, C.E.A.T, EPFL, equiterre, Fédération des Entreprises Romandes, Fédération patronale vaudoise, FSU, GastroSuisse, Hotelleriesuisse, IDEE-SUISSE, KBL, Koordinationsstellen INTERREG, KPK, LITRA, LOBAG, Metropole Schweiz, Naturfreunde Schweiz, Patenschaft Berggemeinden, pro juventute, Prométerre, pro natura, Réseau des villes de l'arc jurassien, SBS, Schweiz. Gemeindeverband, Schweiz. Städteverband, sek, sl, SOBV, St.Gallischer Bauernverband, STV, SVBL, SVS, Verband Schweiz. Kantonalbanken, VLP-ASPAN, VöV, Waldwirtschaft Schweiz, Walliser Landwirtschaftskammer, WWF; Städte/Gemeinden: La Chaux-de-Fonds, Genf; Landschaft Davos, Sainte-Croix, Senèdes (total: 47)

<sup>1</sup> GCLIM: bei der Gewichtung sind die einzelnen Regionen berücksichtigt, die alle auch Stellung genommen haben.

## **2 GEGENSTAND DER VERNEHMLASSUNGSUNTERLAGE**

Eine Reihe von Gründen gab Anlass zur Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem neuen Bundesgesetz über Regionalpolitik, das mittelfristig die bestehenden regionalpolitischen Erlasse ersetzen soll. Angesichts der gegen Ende des vergangenen Jahrtausends wieder gewachsenen interregionalen Disparitäten und des Verlusts an internationaler Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Regionen, wurde die Frage nach der Wirksamkeit der geltenden Massnahmen in den Jahren 2000 und 2001 in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen aufgegriffen. Der Bundesrat hat insbesondere je ein Postulat der beiden Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des National- und Ständerats angenommen.

Die WAK des Nationalrats (01.3003) forderte vom Bundesrat einen Bericht zur Behebung der bestehenden Mängel in der Regionalpolitik. Darin sollten auch Vorschläge zur Koordination der verschiedenen Instrumente der Regionalpolitik unterbreitet werden.

Die WAK des Ständerats (01.3017) forderte ausdrücklich eine Neuausrichtung der Regionalpolitik. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob die bestehenden Gesetze und Beschlüsse zusammengeführt werden können und ob die Regionalpolitik künftig über Mehrjahresprogramme, Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite gesteuert werden kann.

Der Bundesrat hat seinerseits im Jahre 2002 in seine Strategie Nachhaltige Entwicklung die Option eingefügt, die Schaffung einer Stiftung für die künftige Berggebietsförderung zu prüfen.

Eine Expertenkommission des seco hat u.a. diese Vorschläge evaluiert und im Februar 2003 einen Bericht abgeliefert, der als wesentliche Grundlage für die Vernehmlassungsvorlage diente.

## **3 ALLGEMEINE BEURTEILUNG DES VERNEHMLASSUNGSENTWURFS**

Im Sinne einer allgemeinen Beurteilung finden die folgenden Elemente der Vorlage bei den Vernehmlassern positive Aufnahme:

- Der Wille des Bundes, direkte regionalpolitische Massnahmen weiterzuführen, trotz der kommenden Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)
- Der Befund, dass ein Reformbedarf des aktuellen regionalpolitischen Instrumentariums des Bundes besteht
- Der vermehrte Akzent auf Wettbewerbsfähigkeit

Kritisch bis ablehnend kommentiert werden indessen die folgenden Aspekte:

- Die wirtschaftliche Ausrichtung der Vorlage wird häufig als einseitig empfunden. Vermisst wird in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Dimension der Nachhaltigen Entwicklung.
- Die Ausweitung der Regionalpolitik auf Grenzregionen und Agglomerationen
- Stiftungslösung
- Mittelausstattung. Diese wird als ungenügend beurteilt.
- Die Aufgabe bisheriger Instrumente wie der Infrastrukturförderung und der einzelbetrieblichen Förderung

Die grosse Mehrheit der Stellungnahmen teilt ausdrücklich oder verbunden mit Änderungsvorschlägen die Meinung des Bundesrats, dass ein Handlungsbedarf zur Erneuerung der gültigen Massnahmen besteht. Ein weitgehender Konsens besteht auch bezüglich der Meinung, dass der Bund weiterhin über ein Instrumentarium für eine regional ausgerichtete Strukturpolitik verfügen und die entsprechende Finanzierung bereitstellen soll.

In etlichen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass die Vorlage schwer verständlich bzw. nachvollziehbar und dementsprechend für die Praxis interpretationsbedürftig sei. Eine grosse Meinungsvielfalt besteht infolgedessen hinsichtlich der zentralen Vorschläge, wie die künftige Konzeption und die Massnahmen auszugestalten seien.

Nur wenige Stellungnahmen begrüssen den Gesetzesentwurf vorbehaltlos. Der grösste Teil der Vernehmlasser stimmt der Neuausrichtung zwar grundsätzlich zu, verbindet diese Unterstützung jedoch mit teils wesentlichen Vorbehalten zu einzelnen Teilkriterien und Bedingungen. Es werden dementsprechend auch zahlreiche Anpassungsvorschläge unterbreitet.

Eine beachtliche Minderheit, insbesondere die fast geschlossene Romandie, hat derart grosse Vorbehalte gegen einzelne Teile des Entwurfs, dass sie die Vorlage ablehnt und eine anders ausgerichtete Neuauflage fordert.

## **4 Rahmenbedingungen: NFA und Grundversorgung**

Der Bundesrat schlägt vor, dass sich das NRPG in seinen Zielen und Massnahmen von der reinen Ausgleichs- und Abgeltungspolitik abgrenzt.

Diese Absicht wird in vielen Stellungnahmen kommentiert. Die Vernehmlasser greifen dabei vor allem die engen Zusammenhänge zwischen der Ausgestaltung und Wirkung der NFA und der Neuausrichtung der Regionalpolitik auf. Eine grosse Mehrheit vertritt dabei die Ansicht, dass die NFA eine unabdingbare Voraussetzung für die NRP darstelle: Ohne erfolgreiche NFA, keine NRP. Die beiden Politikbereiche seien komplementäre Aufgaben. Einige beantragen auch, mit der NRP zuzuwarten, bis die Auswirkungen der NFA bekannt sein werden.

In einigen Stellungnahmen wird die Komplementarität der Grundversorgungspolitik des Bundes mit der NRP aufgegriffen. Nur die Sicherstellung einer angemessenen und preisgünstigen Versorgung aller Landesteile und Regionen durch den Bund erlaube eine Neuausrichtung der Regionalpolitik.

## **5 Schwerpunkte der Vorlage**

### **5.1 Grundsätzliches**

#### **5.1.1 Anpassungsbedarf und –umfang**

Die überwiegende Zahl der Vernehmlasser ist der Meinung, dass das bisherige regionalpolitische Instrumentarium den heutigen und zu erwartenden Herausforderungen nicht mehr genügt. Etliche bemängeln allerdings, dass der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats keine umfassende Evaluation der bisherigen Regionalpolitik, insbesondere des IHG, vorgeschaltet wurde, von der konkrete Hinweise auf den Anpassungsbedarf erwartet werden könnten.

Über den Umfang der Anpassungen der Regionalpolitik und den Zeitpunkt sind die Meinungen geteilt. Auch wenn die Mehrheit der Vernehmlasser gegen gewisse Elemente z.T. auch grosse Vorbehalte anmeldet und dementsprechende Änderungen beantragt, stimmt sie der inhaltlichen Stossrichtung der Vorlage, d.h. dem Paradigmawechsel von der reinen Ausgleichspolitik zur Stärkung regionaler Wettbewerbsfähigkeit durch Unternehmertum, Innovationskraft und Wertschöpfungssysteme, zu: Kantone (LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, SG, GR, AG, TI, NE, GE, RKGK), Regionen (v.a. aus der Deutschschweiz, Tessin, KoSeReg), Parteien (FDP, CVP, SP, CSP), Spitzenverbände der Wirtschaft (ES, SBV, KV, TS), weitere interessierte Kreise (von den national organisierten insb. VÖV, SBS, Städteverband, STV, Hotellerie Suisse, GastroSuisse, Naturfreunde Schweiz, Waldwirtschaft Schweiz, VLP, ROREP, FSU, Metropole Schweiz, IDEE-SUISSE, SVS).

Der Kanton BE erwartet eine pragmatischere Variante, die mehr auf dem Bestehenden aufbaut.

Die Kantone ZH, FR, AI, TG, VD, VS, JU und die dort liegenden IHG-Regionen (Ausnahme Zürcher Berggebiet), die FDK und die CDEP-SO lehnen die Vorlage ab. Aus der Sicht des Kantons TG und eines Grossteils der Westschweiz bedarf es einer neuen Vorlage.

Seitens der Parteien lehnt die SVP die Vorlage in dieser Form und zum jetzigen Zeitpunkt ab. Ablehnend nimmt auch die GPS Stellung.

Die Frage des richtigen Timings wird auch durch Stellungnahmen aufgeworfen, die verlangen, die NRP in Abhängigkeit der NFA-Konkretisierung auszugestalten. Der Kanton ZH und ES bemerken, dass der für die Neuausrichtung gewählte Zeitpunkt ungünstig sei.

Die SVP erwähnt einige andere Geschäfte (NHG-Revision, Alpenkonvention, die kürzlich abgelehnte Poststelleninitiative) mit Querbezug zur NRP. Solange bei diesen Handlungsfeldern keine Klarheit herrsche, verbiete es sich, über die Neuausrichtung der Regionalpolitik unter Einbezug der Agglomerationen zu befinden.

### **5.1.2 Notwendigkeit der Fortführung der Regionalpolitik**

Mit AI und ZH haben zwei Kantone im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens angegeben, dass neben der NFA keine direkte Regionalpolitik mehr nötig sei. AI schlägt als Alternative vor, den topografischen Lastenausgleich im NFA-System stärker zu äufnen.

Aus dem Kreise der weiteren Interessierten vertreten das Centre Patronal und die Pro Natura die Meinung, dass die NFA ausreiche.

Sämtliche übrigen Stellungnahmen unterstützen mehr oder weniger stark die Meinung, dass der Bund neben der NFA, der Grundversorgungspolitik und den regional wirksamen Sektoralpolitiken auch künftig über ein Dispositiv regionalpolitischer Massnahmen verfügen sollte.

### **5.2 Ziel**

Das Ziel der neuen Regionalpolitik, die Förderung von Unternehmertum, Innovationskraft und Wertschöpfungssystemen, wird von einem grossen Teil der Vernehmlasser unterstützt.

Allerdings stellt eine Mehrheit dieser Befürworter gleichzeitig fest, dass es sich dabei zwar um ein notwendiges, aber nicht um ein hinreichendes Zielelement der Neuausrichtung handle. Es wird bemängelt, dass die Regionalpolitik damit allzu stark auf wirtschaftliche Belange und Wertschöpfung fokussiert würde.

Die Hälfte der Stellungnahmen verlangt offen oder in Form entsprechender Ergänzungen, die nachhaltige Entwicklung als oberste Maxime der NRP zu betrachten und demnach den Zielkatalog auszuweiten. Neben den ökonomischen sei auch den sozialen und ökologischen Aspekten Rechnung zu tragen. Es wird verschiedentlich vorgeschlagen, den Begriff der regionalen Wertschöpfung durch „Inwertsetzung regionaler Potenziale“ zu ersetzen. Der Kanton VS macht darauf aufmerksam, dass das Ziel der angemessenen Dezentralisation der Besiedlung und Wirtschaft des Raumplanungsgesetzes auch für die NRP gelte. Während Pro Juventute die Unterstützung partizipativer Entwicklungsprozesse fordert, postuliert sek die Förderung von Identität und Lebensqualität.

Insbesondere einige Stellungnahmen aus der Westschweiz anerkennen, dass angesichts des Verlustes an internationaler Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Regionen eine landesweite wachstumspolitische Zielsetzung nötig sei. Dieses Ziel sei aber nicht mit der ausgewogenen räumlichen Entwicklung zu vermischen. Die Kantone VD, NE und die CDEP-SO schlagen vor, neben dem Wachstumsziel zwei weitere Ziele zu formulieren: ein Ziel der ausgewogenen räumlichen Entwicklung und ein Ziel der Koordination zwischen den beiden Erstgenannten. Promé-terre vermisst ein Ausgleichsziel bezüglich Disparitäten.

### **5.3 Strategien**

In der Vorlage werden drei Strategien vorgeschlagen, nämlich (1) die Förderung von Unternehmertum, Innovationskraft und Wertschöpfungssystemen in den Regionen inkl. Modellvorhaben in den Agglomerationen, (2) eine enge Koordination unter den raumwirksamen Bundespoli-

tiken und (3) die Schaffung eines Wissens-, Bildungs- und Befähigungssystems für die Regionalentwicklung.

Die SAB, deren Stellungnahme von einigen Kantonen und Regionen sowie von interessierten Kreisen (z.B. Schweizerischer Gemeindeverband, Walliser Landwirtschaftskammer), unterstützt wird, trifft zu den drei Strategien folgende Feststellungen: Für die Förderung regionaler Wertschöpfungssysteme und Cluster fehlten in strukturschwachen Regionen die materiellen und immateriellen Voraussetzungen. Die Verbesserung der horizontalen Koordination auf Bundesebene sei zwar wichtig, die aufgezeigten Ansätze aber dürftig. Zur Umsetzung der dritten Strategie fehlten die Vorschläge in der Vernehmlassungsvorlage weitgehend.

Die Stellungnahmen einiger Kantone (BE, LU, UR, NW, GL, ZG, SO, AR, SG, GR, TI), Parteien (SVP), Regionen (KoSeReg), Verbände und weiterer Interessierter (ES, LITRA, STV, Hotelieresuisse, SBV, KPK, CEAT) gehen teilweise auch auf die drei Strategien ein. In der Regel wird dabei die Zweckmässigkeit der drei Strategien bestätigt. Einige schlagen vor, in der Strategie 1 den Begriff Wertschöpfung mit Inwertsetzung zu ersetzen. Vor allem die Anstrengungen für eine bessere Koordination auf Bundesebene gemäss Strategie 2 werden begrüsst. Dabei wird die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der Regionalpolitik und der Raumplanung mit ihren Instrumenten (Richtpläne, Sachpläne) mehrfach erwähnt (ZH, BS, SH, TG).

Die SVP stellt im Zusammenhang mit der dritten Strategie einen Widerspruch fest zwischen den Personal- und Sachaufwänden, die mit der Umsetzung verbunden wären und den im Kapitel Auswirkungen der Vorlage gemachten Aussagen betreffend zu erwartenden Personal- und Kostenfolgen der NRP.

ES vermisst in der Vorlage ein präzises Ziel–Mittel–System, bemängelt die unbestimmten Begriffe, die insbesondere für die Strategie 1 leitend sein sollen. Auch fehlen gemäss ES klare Vorstellungen über das Zusammenspiel zwischen der Regionalpolitik und den Sektoralpolitiken.

## **5.4 Perimeter / Regionsbegriff**

Die vorgeschlagene Erweiterung der Regionalpolitik auf Grenzregionen und Agglomerationen stösst in vielen Stellungnahmen auf Skepsis bis Ablehnung. Verschiedentlich wird eine klare Definition des Regionsbegriffs verlangt (FR, AR, SG, VS, SAB).

### **5.4.1 Berggebiete und ländliche Räume**

In vielen Stellungnahmen wird nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich die regionale Strukturpolitik des Bundes hauptsächlich auf diese Räume zu konzentrieren habe (z.B. Conferenza delle regioni di montagna del cantone Ticino, Fédération des Entreprises Romandes). Die Berggebiete und ländlichen Räume bedürften auf Grund ihrer topografischen und durch die dezentrale Siedlungsstruktur („Kosten der Weite“) bedingten Nachteile einer subsidiären Unterstützung durch den Bund.



## 5.4.2 Grenzregionen

Der Kanton GE stellt wie einige andere Vernehmlasser (BS, NWRK) fest, dass den Grenzregionen mehr Beachtung geschenkt werden soll. Die Vernehmlassungsvorlage behandle das Thema nur am Rande.

Der Vorschlag, auch künftig die grenzüberschreitende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit zu fördern, wird grossmehrheitlich begrüsst und von den Grenzkantonen und –regionen als notwendig erachtet.

Eine Mehrheit der Vernehmlasser ist der Ansicht, dass es sich dabei um ein integrationspolitisches Instrument handle, welches in einer separaten Vorlage zu regeln sei. Der Antrag wird damit begründet, dass diese Förderungsaktivitäten sowohl sachlich als auch zeitlich auf Regeln der EU (INTERREG-Initiative) abzustimmen seien. Dies könne durch die Kriterien in der Vernehmlassungsvorlage nicht garantiert werden.

Für eine starke Minderheit ist denkbar, dass auch die NRP als Plattform für die grenzüberschreitende Förderungstätigkeit des Bundes benutzt wird und unterstützt die Variante des Bundesrats voll oder mit einigen Vorbehalten.

## 5.4.3 Agglomerationen

Eine generelle Öffnung der NRP in die Richtung der Agglomerationen mittels Förderung von Modellvorhaben wird von einer grossen Mehrheit der Vernehmlasser abgelehnt.

Die Vertreter der ländlichen Gebiete, Bergkantone und –regionen bestätigen zwar die funktionalen Zusammenhänge Stadt – Land und die Notwendigkeit regionaler Zentren als Entwicklungsmotoren. Sie beurteilen es als sachlich falsch, Partner auszuschliessen, die in ländlichen Gebieten einen Beitrag zur Inwertsetzung von regionalen Potenzialen leisten könnten (KoSeReg). Dieses Bewusstsein ist aber in vielen Stellungnahmen von der Befürchtung begleitet, dass mit der Öffnung in Richtung Agglomerationen ein Wettbewerb nach Fördermitteln ausgelöst wird, der in Zeiten knapper Ressourcen zu Lasten der Peripherie endet.

Der Kanton NE geht in seiner Stellungnahme den funktionalen territorialen Zusammenhängen vertieft nach und stellt fest, dass aus den nationalen Grosszentren keine automatischen „Überschwappeffekte“ (Spillovers) zu erwarten seien (auch Hotelleriesuisse hegt hier Zweifel), dass hingegen für die Wettbewerbsfähigkeit eher peripherer industrieller und touristischer Regionen deren eigene Klein – und Mittelzentren gestärkt werden sollten.

Als weiterer Grund gegen die Integration von Agglomerationen wird mehrfach ins Feld geführt, dass dem Bund die Verfassungsgrundlage fehle, um die Agglomerationen in seine regionalpolitischen Aktivitäten einschliessen zu können. So hält der Kanton ZH fest, dass die Grossagglomerationen in aller Regel keine wirtschaftlich bedrohten Landesgegenden gemäss Art. 103 BV, auf den sich der Gesetzesentwurf berufe, darstellten.

Der Vorschlag des Bundesrats, die Förderung der Modellvorhaben via Limitierung der finanziellen Mittel zu steuern, wird begrüsst von LU, KoSeReg, VLP, FSU.

Einige Antragsteller verlangen vom Bund eine klare Differenzierung zwischen NRP und Agglomerationspolitik, d.h. dass sämtliche Aspekte der Modellvorhaben in einer separaten Gesetzesgrundlage geregelt werden (UR, AR, AG, TG, VS, SVP, CSP, GPS, SGB, SL) sollten.

Etliche Vorschläge gehen in die Richtung eines differenzierten Vorgehens (BE, OW, NW, SG, TI, NE, CVP, SP, SAB, SGV, SBV, KBL, SVBL, Waldwirtschaft): Die NRP sollte keine Projekte unterstützen, die sich innerhalb von Grossagglomerationen und zwischen diesen abwickeln und ihre Wirkungen nur dort entfalten. Wenn sich jedoch aus Projekten Stadt – Land - Partnerschaften entwickeln, die der ländlichen Entwicklung dienen, sollten sie für die Förderung in Frage kommen. Ebenso sollten Vorhaben unterstützt werden können in den Klein- und Mittelzentren, die ausserhalb der Grossagglomerationen für die ländlichen Räume und das Berggebiet eine direkte Zentrumsfunktion übernehmen.

## **5.5 Räumliche Zweiteilung des Massnahmeneinsatzes**

Zur Frage der räumlichen Zweiteilung nimmt eine knappe Mehrheit eine befürwortende Haltung ein (55:43).

Von den Kantonen äussern sich 11 zu Gunsten einer solchen Zweiteilung, 7 sind dagegen. Die Kritik betrifft vor allem die als knapp empfundenen Mittel, die auf diese Weise noch weiter verzettelt würden. Die grossregionale Ausrichtung dürfe nicht zu Lasten des Berggebiets gehen.

Die FDP und CVP äussern sich positiv, die SP ist dagegen. Die CVP fordert eine Koordination zwischen der kleinregionalen und der grossregionalen Ebene.

Die Spitzenverbände sind geteilter Meinung. SGV, KV und ES befürworten die Zweiteilung mit Vorbehalten. SGB, Travail.Suisse und SBV lehnen sie vor allem wegen der Mittelverzettelung und der Schnittstellenproblematik ab.

Die weiteren interessierten Kreise und die IHG-Regionen befürworten die Zweiteilung mehrheitlich. Die starke Minderheit, die dagegen ist, rückt vor allem die Mittelkonkurrenz zwischen klein- und grossregionaler Ebene als Problem in den Vordergrund.

## **5.6 Einheitliche rechtliche Grundlage**

Die Vernehmlassungskreise, die sich zu diesem Thema ausdrücklich geäußert haben, unterstützen dieses Anliegen grossmehrheitlich. Hervorgehoben wird von BE auch das Bedürfnis nach einer schlanken Regelung.

Hier ist zu beachten, dass auch betreffend Agglomerationen und Grenzregionen mehrheitlich gefordert wird, diese Anliegen in separaten Erlassen ausserhalb der NRP zu regeln. Einzelne Kantone, so z.B. BE und GR, schlagen zudem vor, den BB zu Gunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete ausserhalb der Regionalpolitik als industriepolitische Massnahme neu aufzulegen.

## 5.7 Mehrjahresprogramme

Ein Mehrjahresprogramm mit einem entsprechenden Kreditrahmen wird von vielen Vernehmlassern als zweckmässiges Instrument für die Umsetzung der NRP erachtet. Allerdings wird in den befürwortenden Stellungnahmen eine grosse Anzahl kritischer Punkte und Anliegen angeführt:

- Die Gefahr der sachlichen und räumlichen Verzettelung. Dieser sei vorzubeugen, indem die Programme z.B. eng mit der Bildungspolitik, der Innovationspolitik und der Raumplanung abgestimmt werden (BE).
- Die unvorhersehbaren Anforderungen (finanziell und personell), die auf die Kantone zukommen könnten (FR, TG). Deshalb wären konkretere Angaben seitens des Bundes nötig (SO). Der Aufwand könne aber auch begrenzt werden, wenn ein solches Programm nur alle 7 Jahre (wie EU) aufgelegt würde (GCLIM).
- Die Verknüpfung mit der grossregionalen Ausrichtung, die z.B. dem TI Sorgen bereitet.
- Der VÖV postuliert, dass die Mehrjahresprogramme über die Sektoralpolitik und nicht die NRP finanziert werden sollten. Die VLP und KPK fordern insbesondere eine Abstimmung mit den raumplanerischen Instrumenten.

Grundsätzlich kritisch äussert sich die SVP, die das Mehrjahresprogramm als wenig praktikabel anschaut und zudem die Gefahr von Doppelspurigkeiten, Ineffizienzen und eines Verteilungskampfes sieht.

## 5.8 Stiftung

Der Vorschlag des Bundesrats, den IHG-Fonds in eine öffentlich-rechtliche Stiftung zu überführen und die Kantone an der Bereitstellung des Stiftungsvermögens zu beteiligen, stösst auf ein zwiespältiges Echo.

Der Kanton ZG, die FDP, ES und der VÖV befürworten diese Stiftung als alleiniges Instrument der künftigen Regionalpolitik des Bundes. Der VÖV und SBS schlagen vor, daraus ein schweizerisches Kompetenzzentrum für Regionalentwicklung zu bilden.

Die Mehrheit der befürwortenden Stellungnahmen ist mit Vorbehalten und Bedingungen verknüpft. Verschiedene Kantone wie BE, OW, AR und TG wollen mehr Entscheidungskompetenz, falls sich die Kantone an der Stiftung zu beteiligen haben. LU sieht für die Stiftung vor allem operative Aufgaben im Vordergrund, GL und die KPK hingegen die Vermögensverwaltung, während die übrigen Aufgaben von den Kantonen wahrgenommen werden könnten. UR äussert grosse Vorbehalte zu dieser „Auslagerung“ und hat Bedenken zu den Kostenfolgen für die Kantone. AR schlägt vor, die Umsetzung gemäss IHG-Praxis weiterzuführen. TI stellt Anträge für die Besetzung des Stiftungsrats und die Fördersätze. Die CVP sieht Vorteile in der Vermögensbewirtschaftung und dauerhaften Sicherung des Kapitals, die nicht durch eine schwerfällige Administration kompromittiert werden sollen. Die KoSeReg äussert sich zur Begrenzung des Perimeters auf das heutige Einsatzgebiet. Die SAB unterbreitet den Antrag, mehr Bundesmittel

vorzusehen und dafür Swisscom-Aktien zu verkaufen. Hotelleriesuisse beantragt die Einsitznahme touristischer Kreise in den Organen. Die SL befürwortet die Stiftung nur, wenn nicht unter diesem Namen die bisherige Förderpolitik fortgesetzt wird. Die Waldwirtschaft postuliert, dass alle Wirtschaftssektoren integriert sind. Die BEREK / SEREC und der St. Galler Bauernverband schlagen für den Standort der Stiftung inkl. Geschäftsstelle den ländlichen Raum vor.

Folgende Vernehmlasser beantragen, die Stiftungsidee fallen zu lassen: ZH, BS, BL, AI, SG, GR, AG, TG, VD, VS, NE, JU, FDK, NRWK; SVP, SP, CSP, GPS, Patenschaft Berggemeinden, SGV, TS, Pro Natura, WWF, Equiterre.

Einige Stellungnahmen postulieren die Prüfung von Alternativen mit klarerer Bundesverantwortung und ähnlichen finanziellen Vorteilen (SG, GR, CVP).

Im Fragebogen wurden insbesondere die Kantone nach ihrer Bereitschaft gefragt, sich an der Vermögensäußerung der Stiftung zu beteiligen.<sup>11</sup> Kantone haben dies explizite abgelehnt. Dazu zu zählen sind drei Kantone, welche die gesamte Vorlage ablehnen. Auf der andern Seite haben nur 5 Kantone die Bereitschaft gezeigt, sich an einer solchen Finanzierung zu beteiligen.

## **5.9 Periphere und schlecht erreichbare Gebiete**

97 Vernehmlasser haben sich zum Vorgehen betreffend potenzialarmer Gebiete geäußert. 60 davon sind mit dem Vorgehensvorschlag einverstanden, 37 lehnen ihn ab.

Die befürwortenden Stellungnahmen (viele Bergkantone und –regionen, CVP, SP) sind allerdings zum Teil auch mit Zusatzbedingungen verknüpft. Vom Bund werden klare Vorgaben erwartet. Die Strategie könne durch die Kantone formuliert werden, der Bund müsse aber für die Umsetzung Mitverantwortung tragen.

Die ablehnenden Stellungnahmen (SAB, ZH, UR, NE und die Regionen der Romandie) beurteilen dieses Problem mehrheitlich als prioritär für die Neue Regionalpolitik. Deshalb soll der Bund die Hauptverantwortung für die Lösung übernehmen.

Die Pro Natura plädiert dafür, die Entleerung gewisser Gebiete nicht um jeden Preis zu verhindern.

## **5.10 Infrastrukturförderung**

Eine Reihe von Stellungnahmen v.a. aus Kantonen und touristischen Kreisen befasst sich mit der in der Vorlage vorgeschlagenen Beschränkung der Infrastrukturhilfe auf Projekte der Entwicklungsinfrastruktur und dem Verzicht auf das Instrument der Darlehen.

Alle diese Vernehmlasser unterstreichen, dass eine Regionalentwicklung ohne Infrastrukturinvestitionen nicht denkbar seien und dass der Bund hier weiterhin nützliche Impulse geben könne.

Einzelne Kantone, Regionen und Interessierte beantragen, weiterhin, aber restriktiv, die Möglichkeit der Basisinfrastrukturförderung offen zu halten und dafür auch Darlehen zu gewähren.

Ein besonderes Augenmerk sei auf den infrastrukturellen Erneuerungsbedarf zu legen (Gastro-Suisse, STV). Einige Stellungnahmen erwähnen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Seilbahnen (BE, VS, SBS).

### **5.11 Einzelbetriebliche Förderungsmassnahmen**

Die in der Vernehmlassung Angeschriebenen wurden explizite danach gefragt, ob sie die Ansicht teilen, wonach künftig auf einzelbetriebliche Förderungsinstrumente aus dem BB zu Gunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete zu verzichten sei.

Zehn Kantone (ZH, LU, SZ, OW, NW, BL, GR, AG, TG, GE) teilen diese Meinung und führen als Problem insbesondere die Wettbewerbsverzerrungen ins Feld.

Acht Kantone (BE, UR, GL, AR, TI, VD, NE, JU) äussern sich gegen einen Ausstieg, da diese Instrumente für ihre Standortförderung äusserst bedeutsam seien.

Von den Parteien unterstützt die FDP den Verzicht. Die CVP und die SP möchten diese Massnahmen beibehalten. Falls die Evaluation negative Ergebnisse zeigt, ist auch für die CVP ein Ausstieg möglich.

Von den Spitzenverbänden äussern sich SGB, Travail.Suisse und SBV gegen einen Verzicht, während KV und ES einen solchen befürworten. Der SGV übermittelt eine uneinheitliche Meinung der Mitglieder. Er legt insbesondere Wert darauf, dass die Förderung des gewerblichen Bürgerschaftswesens fortgesetzt wird.

Bei den Stellungnahmen der weiteren interessierten Kreise halten sich die Pro- und Kontra-Meinungen etwa die Waage.

Die Interessengruppen des Jurabogens (GCLIM, Réseau des Villes, La Chaux-de-Fonds, A-DEP) betonen, dass die regionale Industrie weiterhin auf diese Förderung angewiesen ist.

Die IHG-Regionen äussern sich mehrheitlich gegen einen Verzicht.

### **5.12 Tripartite Zusammenarbeit**

Auf der Grundlage eines Postulats Stadler (03.3136) hat der Bundesrat auch Modelle einer künftigen tripartiten Zusammenarbeit im Bereich ländlicher Entwicklungsfragen in die Vernehmlassung gegeben. Die entsprechenden Zusatzfragen wurden wie folgt beantwortet:

Eine sehr grosse Mehrheit aller Vernehmlassungskreise befürwortet vorerst eine kurz- und mittelfristig realisierbare, evtl. provisorische Lösung.

Bei der Auswahl der zwei Modelle ergeben sich je nach Adressatenkreis unterschiedliche Präferenzen.

Die Kantone bevorzugen mehrheitlich Ad hoc Konferenzen mit politischen Vertretern. Der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband, die in der bestehenden Tripartiten Agglomerationskonferenz Einsitz haben, befürworten wie die SAB und die

Mehrheit der übrigen Organisationen den direkten Weg zu einer Tripartiten Konferenz ländlicher Raum und Berggebiete.

Alle IHG-Regionen, die sich zum Thema geäußert haben, geben ebenfalls dem Modell den Vorzug, welches vorsieht, direkt eine eigene Tripartite Konferenz zu schaffen.

### **5.13 Mittelausstattung**

Einige Kantone (UR, NW, GL, FR, GR, TG, VD, VS, JU), GastroSuisse, der STV und verschiedene landwirtschaftliche Organisationen (AGORA, LOBAG, SOB, Alpwirtschaftlicher Verein Luzern) stellen fest, dass die Ziele der NRP und v.a. die finanziellen Mittel, die der Bund dafür einsetzen will, auseinander klaffen. Sie fordern entsprechend eine Erhöhung der Kredite.

Die CVP beantragt die Bereitstellung finanzieller Mittel für die NRP in der heutigen Grössenordnung.

Die Kantone AI und ZH beantragen, auf eine direkte Regionalpolitik ganz zu verzichten, da ihres Erachtens die Mittel des NFA ausreichen werden. SO hat Verständnis für die als geringer wahrgenommene Mittelausstattung, wobei angemerkt wird, dass nicht eine minimale kritische Grösse unterschritten werden dürfe. Der Kanton ZG fordert, als einzige zukünftige regionalpolitische Massnahme den Investitionshilfefonds in eine Stiftung überzuführen. SH befürwortet lediglich die Einrichtung einer Stiftung, ergänzt durch kleinere, zeitlich beschränkte Massnahmen. Der Wirtschaftsverband Economiesuisse erachtet ebenfalls eine Stiftung als ausreichend.

### **5.14 Weitere Themen**

#### Rolle der Kantone

Einzelne Kantone (BE, GL, GR) signalisieren klar den Willen, bei der Umsetzung der NRP eine zentrale Rolle zu übernehmen. Verschiedene Hinweise in den Stellungnahmen (Verwaltungsaufwand, Flexibilität, schlanke Regelungen) deuten aber darauf hin, dass auch Kapazitätsgrenzen vorhanden sind; deshalb wird ein einfaches Instrumentarium bevorzugt.

#### Rolle der Regionen

Die KoSeReg, viele IHG-Regionen und eine Reihe von Kantonen heben den Stellenwert hervor, den die Gemeindeverbände (IHG-Regionen) durch eine 30jährige Aufbauarbeit erreicht haben. Sie sprechen sich dafür aus, die Vorzüge dieser Ebene ins NRP-Konzept einzubauen und betonen insbesondere den Bedarf nach einer Koordinationsplattform auf regionaler Stufe.

#### Innotour

Der Bundesrat hat sich im Konzept zur NRP nicht zu Innotour geäußert. Etliche Stellungnahmen postulieren aber, diese Massnahme ausserhalb der NRP als tourismuspolitisches Instrument auch künftig aufrecht zu erhalten.

## Evaluation und Benchmarking

In einigen Stellungnahmen wird unterstrichen, dass in einem NRP-Konzept sowohl ein Benchmarking (Vergleich insbesondere mit dem Ausland) als auch die Evaluation einen hohen Stellenwert erhalten sollten.

## **6 VARIANTEN ZUR NRP-VORLAGE**

Zu den drei alternativen Modellen, die im ergänzenden Fragenkatalog aufgeführt waren, haben sich folgende Resultate ergeben:

Alternative	Alternative 1		Alternative 2		Alternative 3	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Kantone	2	19	1	19	3	17
Parteien	0	3	1	1	0	2
Spitzenverbände	0	5	1	5	0	5
Interessierte Organisationen	2	25	1	24	0	26
IHG-Regionen	0	44	0	44	2	36
Gemeinden	0	3	0	3	0	2
<b>Total ja / nein</b>	<b>4</b>	<b>99</b>	<b>4</b>	<b>96</b>	<b>5</b>	<b>88</b>
<b>Eingegangene Antworten</b>	<b>103</b>		<b>100</b>		<b>93</b>	

### Legende zu den Alternativen zur NRP:

- Alternative 1: Keine direkte Regionalpolitik neben der NFA und den Sektoralpolitiken
- Alternative 2: Überführung des IHG-Fonds in eine Stiftung Regionalentwicklung als einzige künftige regionalpolitische Massnahme des Bundes
- Alternative 3: Überführung des IHG-Fonds in eine Stiftung Regionalentwicklung und Schliessung von gewissen instrumentellen Lücken durch kleinere, zeitlich beschränkte Massnahmen

## 7 ABKÜRZUNGEN UND BEGRIFFE

<b>Abkürzung</b>	<b>Bezeichnung</b>
ADEP	Association Développement Economique Porrentruy
AgorA	Association des Groupements et Organisations Romands de l'Agriculture
ALB	Arbeitsgemeinschaft Luzerner Bergbevölkerung
AVL	Alpwirtschaftlicher Verein des Kantons Luzern
BB	Bundesbeschluss
BEREG / SEREC	Schweizerische Beratungsgruppe für Regionen und Gemeinden
C.E.A.T	Communauté d'études pour l'aménagement du territoire
CDEP-SO	Conférence des Départements de l'économie publique de Suisse occidentale
CSP	Christlichsoziale Partei der Schweiz
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
EPFL	Ecole polytechnique fédérale de Lausanne
equiterre	Partnerin für nachhaltige Entwicklung
ERFA-Regio	Erfahrungsgruppe der Bündner Regionalorganisationen
ES	Economiesuisse
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FDK	Finanzdirektorenkonferenz
FSU	Fachverband Schweizer Raumplaner/innen
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz
GastroSuisse	Verband für Hotellerie und Restauration
GCLIM	Groupe de concertation des régions de montagne de l'Arc jurassien
GPS	Grüne Partei der Schweiz
Hotelleriesuisse	Schweizer Hotelier-Verein
IDEE-SUISSE	Schweizerische Gesellschaft für Ideen- und Innovationsmanagement
KBL	Konferenz der Beratungsleiter/innen der deutschsprachigen Schweiz
IHG	Bundesgesetz über Investitionshilfe für das Berggebiet
KoSeReg	Konferenz der Geschäftsführer/innen der schweizerischen Bergregionen
KPK	Schweizerische Kantonsplanerkonferenz
KV	Kaufmännischer Verband
LITRA	Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr
LOBAG	Landw. Organisation Bern und angrenzende Gebiete
Metropole Schweiz	Verein Metropole Schweiz
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
NRP	Neue Regionalpolitik
NRPG	Bundesgesetz über Regionalpolitik
NRWK	Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz
Prométerre	Association vaudoise de promotion des métiers de la terre
RK GK	Regierungskonferenz der Gebirgskantone
ROREP	Schweizerische Studiengesellschaft für Raumordnung und Regionalpolitik
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SBS	Seilbahnen Schweiz
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
sek	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
sl	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
SOBV	Solothurnischer Bauernverband



SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
STV	Schweizer Tourismus-Verband
SVBL	Schweizerische Vereinigung für Beratung in der Landwirtschaft
SVP	Schweizerische Volkspartei
SVS	Schweizer Vogelschutz
TS	Travail Suisse
VLP-ASPAN	Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
VöV	Verband öffentlicher Verkehr
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WWF	World Wide Fund

## 8 EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN

<b>Kantone</b>	
1.	Zürich
2.	Bern
3.	Luzern
4.	Uri
5.	Schwyz
6.	Obwalden
7.	Nidwalden
8.	Glarus
9.	Zug
10.	Fribourg
11.	Solothurn
12.	Basel-Stadt
13.	Basel-Land
14.	Schaffhausen
15.	Appenzell A. Rh.
16.	Appenzell I. Rh.
17.	St. Gallen
18.	Graubünden
19.	Aargau
20.	Thurgau
21.	Tessin
22.	Waadt
23.	Wallis
24.	Neuenburg
25.	Genf
26.	Jura
<b>Regierungskonferenzen</b>	
27.	Finanzdirektorenkonferenz FDK
28.	Regionalkonferenz der Regierungen der NWCH (NWRK) (BS, BL, AG, SO)
29.	Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz Westschweiz CDEP-SO
<b>Parteien</b>	
30.	Christlich-soziale Partei CSP
31.	Christlichdemokratische Volkspartei CVP
32.	Freisinnig-Demokratische Partei FDP
33.	Grüne Partei der Schweiz GPS
34.	Schweizerische Volkspartei SVP
35.	Sozialdemokratische Partei SP
<b>Spitzenverbände der Wirtschaft</b>	
36.	Economiesuisse
37.	Schweizerischer Gewerbeverband SGV
38.	Schweizerischer Bauernverband SBV
39.	Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB
40.	kv Schweiz

41.	Schweizerischer Arbeitgeberverband
42.	Travail.Suisse
<b>Regionalpolitische Interessenvertreter / Regionen</b>	
43.	SAB
44.	KOSEREG
45.	ROREP
46.-54.	ERFA-Regio (9 Regionen)
	Concertation des régions de montagne de l'Arc jurassien GCLIM (bei Zählung Regionen einzeln berücksichtigt)
55.-58.	Conferenza delle regioni di montagna del cantone Ticino (4 Regionen)
59.-61.	Glâne-Veveyse, Sense, Gruyère (3 Regionen)
62.-64.	Val-de-Ruz, Val-de-Travers, Centre-Jura (3 Regionen)
65.	Pro Zürcher Berggebiet
66.	Oberes Emmental
67.	Jura-Bienne
68.	Oberland-Ost
69.	Kandertal
70.	Thun-Innertport
71.	Obersimmental-Saanenland
72.	Kiesental
73.	Schwarzwasser
74.	Trachselwald
75.	RegioHer
76.	Einsiedeln
77.	Rigi-Mythen
78.	Sarneraatal
79.	Glarner Hinterland-Sernftal
80.	Haute-Sarine
81.	Thal
82.	Appenzell A.Rh.
83.	Toggenburg
84.	Sarganserland-Walensee
85.	Pays d'Enhaut
86.	Nord Vaudois
87.	Vallée de Joux
88.	Goms
89.	Visp/Westlich Raron
90.	Sierre
91.	Sion
92.	Martigny
93.	Chablais
94.	Aigle
95.	Jura
<b>Interessierte Kreise</b>	
96.	AgorA
97.	Alpwirtschaftlicher Verein des Kantons Luzern und Arbeitsgemeinschaft Luzerner Bergbevölkerung
98.	Association Développement Economique Porrentruy ADEP

99.	BEREG / SEREC
100.	Bewegung für Unabhängigkeit
101.	CEAT
102.	Coordinateurs régionaux INTERREG
103.	Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne EPFL
104.	Equiterre
105.	Fachverband Schweizer RaumplanerInnen FSU
106.	Fédération des Entreprises romandes
107.	Fédération patronale vaudoise
108.	GastroSuisse
109.	Hotelleriesuisse
110.	IDEE-SUISSE
111.	Kantonsplanerkonferenz KPK
112.	Konferenz der Beratungsleiter/innen der deutschsprachigen Schweiz (KBL)
113.	LITRA
114.	LOBAG
115.	Naturfreunde Schweiz
116.	Patenschaft Berggemeinden
117.	Pro Juventute
118.	Pro Natura
119.	Prométerre
120.	Réseau des Villes de l'arc jurassien
121.	Schweizer Tourismus-Verband
122.	Schweizer Vogelschutz
123.	Schweizerischer Gemeindeverband
124.	Schweizerischer Städteverband
125.	Seilbahnen Schweiz SBS
126.	sek-feps
127.	Solothurnischer Bauernverband
128.	St. Galler Bauernverband
129.	Stiftung Landschaftsschutz
130.	SVBL/ASCA
131.	Verband öffentlicher Verkehr VÖV
132.	Verband Schweizerischer Kantonalbanken
133.	Verein Metropole Schweiz
134.	Vereinigung für Landesplanung VLP
135.	Waldwirtschaft Schweiz
136.	Walliser Landwirtschaftskammer
137.	World Wide Fund WWF
<b>Städte / Gemeinden</b>	
138.	Genf
139.	La Chaux-de-Fonds
140.	Landschaft Davos
141.	Sainte-Croix
142.	Senèdes
<b>142</b>	<b>Total</b>